

# Stellungnahme

## Stellungnahme des Deutschen Raiffeisenverbandes zur Farm to Fork-Strategie der Europäischen Kommission

### Vorbemerkungen

Mit der im Rahmen des Green Deal vorgestellten Farm to Fork-Strategie (F2F) (zu Deutsch „Vom Hof auf den Tisch – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“), gibt die EU-Kommission einen Ausblick, wie sie mittel- bis langfristig das Ziel einer nachhaltigeren Lebensmittelwertschöpfungskette erreichen möchte. In ihrer Mitteilung vom 20. Mai 2020 skizziert die Kommission ein breit angelegtes Maßnahmenbündel, das entlang der Lebensmittelkette an verschiedensten Stellen ansetzen soll. Sie verfolgt das Ziel, die Produktionsweisen in der Land- und Ernährungsindustrie nachhaltiger und klimafreundlicher auszugestalten.

Einfluss auf die Agrar- und Ernährungsbranche werden über die F2F-Strategie hinaus auch die gleichzeitig im Kontext mit dem Green Deal vorgestellten Klima- sowie Biodiversitätsstrategien haben, mit denen Europa zum weltweit ersten klimaneutralen Kontinent umgestaltet und der Schutz der biologischen Vielfalt sichergestellt werden sollen.

### Allgemeine Bewertung

Bei den präsentierten Maßnahmen handelt es sich um allgemeine Vorstellungen, wie sich die betroffenen Wirtschaftssektoren nach Auffassung der EU-Kommission künftig weiterentwickeln sollten. Die in der F2F-Strategie enthaltenen politischen Ziele – wie die Schaffung eines nachhaltigeren Lebensmittelsystems, das Erreichen der Umwelt- und Klimaziele des Green Deals sowie die Verbesserung der Einkommen der Primärerzeuger und der EU-Wettbewerbsfähigkeit – sind in ihren Grundzügen richtig. Dennoch beinhaltet diese Strategie neben Chancen auch viele Herausforderungen für die Betroffenen. Bei der Umsetzung der F2F-Strategie müssen die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – ausgewogen berücksichtigt werden.

Oberste Priorität muss auch zukünftig eine gesicherte Nahrungsmittelversorgung in der EU, aber auch weltweit, haben. Der DRV sieht die Gefahr, dass bei einer überzogenen Ausgestaltung einiger im Rahmen der F2F-Strategie vorgesehenen Maßnahmen, gleiches gilt anbei auch für die EU-Biodiversitätsstrategie, eine Verlagerung der Erzeugung aus der EU, die bereits heute über sehr hohe Standards in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz, Pflanzen- und Tiergesundheit sowie Tierschutz bzw. Tierwohl verfügt, in andere, weniger reglementierte Regionen der Welt erfolgt. Im Zusammenhang mit der Etablierung nachhaltiger Wertschöpfungsketten wäre dies jedoch kontraproduktiv. Zwar will die EU-Kommission „den Rest der Welt mit auf die Reise nehmen“ und u.a. in der EU-Handelspolitik ambitionierte Zusagen von Drittländern erreichen. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass dieser angestrebte globale Wandel in der zeitlichen Perspektive und im inhaltlichen Umfang so gelingt, dass stets ein kongruenter Anforderungsrahmen für die europäische und internationale Lebensmittelproduktion bestehen wird.

# Stellungnahme

zur Farm to Fork-Strategie der Europäischen Kommission

Bei der Umsetzung der F2F-Strategie müssen aus Sicht des DRV die folgenden Grundsätze zwingend beachtet werden:

- Erhalt der Marktorientierung in der EU-Agrarwirtschaft
- Keine Beeinträchtigung des EU-Binnenmarktes und keine Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU
- Wissenschaftlich abgesicherte Folgenabschätzung über die Belastungen für die betroffenen Sektoren
- Intensive Konsultation der betroffenen Wirtschaftskreise
- Einklang mit den weiteren Strategien im Rahmen des Green Deals (Klima und Biodiversität) und den Zielen der aktuell diskutierten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
- Langfristig ausreichendes Finanzbudget angesichts der notwendigen erheblichen Investitionen
- Evaluation und Möglichkeit der Nachjustierung in sinnvollen Etappen

## Bewertung von Einzelaspekten

Zu einigen spezifischen Aspekten der F2F-Strategie nimmt der DRV wie folgt Stellung:

### Reduktionsziele im Pflanzenbau und der Tierhaltung bis 2030

- Reduktionsziele beim Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in der Pflanzenproduktion und von Antibiotika in der Tierhaltung müssen auf Basis einer risikoorientierten wissenschaftlichen Bewertung festgelegt werden. Pauschale, rein politisch festgelegte Ziele sind grundsätzlich abzulehnen. Im Hinblick auf eine Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ist insbesondere auch die spezifische Situation in den jeweiligen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.
- Die Nutzung von neuen Technologien im digitalen Bereich, aber auch von neuen Züchtungsmethoden, kann einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung der Reduktionsziele leisten. Entsprechend sollte deren Erforschung, Weiterentwicklung sowie Nutzung in der EU ermöglicht und gefördert werden.

### Ökolandbau

- Ein Ausbau des Ökolandbaus kann einen wichtigen Beitrag bei der Verwirklichung der Umweltziele der EU leisten. Der Ökolandbau allein ist jedoch aufgrund der geringeren Ertragspotentiale nicht in der Lage, den Bedarf an Agrarprodukten, allem voran zur Ernährungssicherung, in der EU und weltweit sicherzustellen.
- Bei der Definition von Wachstumszielen für den Ökolandbau müssen die Marktrealitäten (Nachfragesituation) berücksichtigt werden. Die von der Kommission im Rahmen der F2F-Strategie angestrebten Wachstumsziele erscheinen vor diesem Hintergrund als zu ambitioniert. Dies gilt umso mehr, als bereits heute bestimmte Produkte hierzulande (z.B. Roggen) teilweise nicht mehr im Biosektor vermarktet werden. Vielmehr müssen die Betriebe das Getreide dann als konventionelle Ware zu deutlich geringeren Preisen verkaufen.

### Tierwohl

- Die angestrebte Weiterentwicklung der EU-Tierwohlstrategie ist grundsätzlich zu begrüßen und stellt einen wichtigen Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz dar.
- Bei der Entwicklung höherer, aber dennoch praktikabler Tierwohlstandards auf EU-Ebene muss gleichzeitig die Frage der Finanzierung sowie der Planungssicherheit des für die Tierhalter entstehenden Mehraufwandes berücksichtigt werden.
- Die Entwicklung eines Tierwohllabels auf EU-Ebene erscheint grundsätzlich sinnvoll.

# Stellungnahme

zur Farm to Fork-Strategie der Europäischen Kommission

## Lebensmittelkennzeichnung

- Die geplante Entwicklung eines einheitlichen Systems zur Nährwertkennzeichnung (Front-Pack-Labeling) auf EU-Ebene, das freiwillig genutzt werden kann, ist zu begrüßen. So kann ein Flickenteppich an unterschiedlichen nationalen Regelungen in der EU verhindert werden.
- Eine Einführung von zusätzlichen verpflichtenden Systemen zur nationalen Herkunftskennzeichnung ist kritisch zu hinterfragen. Sie muss ggf. die jeweiligen Gegebenheiten der verschiedenen Märkte berücksichtigen und darf die Prinzipien des EU-Binnenmarktes nicht verletzen. Dem Informationsbedürfnis der Verbraucher zur Herkunft von Lebensmitteln kann bereits heute über eine freiwillige Kennzeichnung entsprochen werden. Zudem verfügt die EU bereits über langjährige, bewährte Herkunftskennzeichnungssysteme mit geschützten Ursprungsangaben und geschützten geografischen Angaben. Dagegen kann eine Differenzierung der Herkunft nach EU und Drittländern dazu beitragen, die vielfach höheren EU-Standards für den Verbraucher kenntlich zu machen.

## Verknüpfung mit der Gemeinsamen Agrarpolitik

- Die von der EU-Kommission erwartete enge Einbindung der F2F-Strategie bzw. des Green Deals insgesamt in die GAP, insbesondere über die künftig zu erstellenden nationalen GAP-Strategiepläne, wirft einige Fragen auf. Diese betreffen vor allem den zeitlichen Rahmen (die F2F-Strategie ist bis dato nur ein allgemein formulierter Plan der Kommission) und die in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden EU-Finanzmittel. Der für die landwirtschaftlichen Erzeuger entstehende Mehraufwand erfordert eine angemessene finanzielle Kompensation. Wichtig ist weiterhin eine praxisnahe Umsetzung der angestrebten Maßnahmen zu mehr Umwelt- und Klimaschutz.

## Über den DRV

Der DRV vertritt die Interessen der genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 1.984 DRV-Mitgliedsunternehmen in der Erzeugung, im Handel und in der Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen mit rund 92.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 64,9 Mrd. Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.